



Individuelle Wohnbeihilfen

Mieten

*Eine Wohnung mieten –
das Ministère für Wohnungsbau
unterstützt Sie.*



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

GUICHET UNIQUE DES AIDES AU LOGEMENT

Vorwort

Entdecken Sie die verschiedenen Beihilfen, die Sie vom Wohnungsbauministerium erhalten können, wenn Sie eine Wohnung anmieten.

Inhalt

Staatliche Beihilfe zur Finanzierung einer Mietgarantie	S.04
Mietzuschuss	S.06
Formalitäten	S.08

Staatliche Beihilfe zur Finanzierung einer Mietgarantie



Was ist die staatliche Mietgarantie?

Es handelt sich um eine Beihilfe für Personen, die eine Wohnung mieten möchten, jedoch nicht über die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der vom Vermieter geforderten Mietkaution verfügen.



Wie hoch ist der Betrag?

Die Beihilfe darf nicht mehr als **3 Monatsmieten** betragen und darf sich auf maximal **4.837 €** belaufen.

(Stand 1.1.2018)



Welche Bedingungen gelten für die Gewährung?

Sie...

- müssen Ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben.
- müssen auf dem privaten Wohnungsmarkt einen Mietvertrag abgeschlossen haben.
- müssen mit einem Bankinstitut einen Vertrag über einen *dépôt conditionné* abgeschlossen haben.
- dürfen nicht Eigentümer, Miteigentümer oder Nutznießer einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein.
- Ihr Einkommen darf den 2,5-fachen Bruttobetrag des REVIS nicht überschreiten.
- Die zu zahlende Monatsmiete darf maximal 1.612 € (Stand 1.1.2018) und nicht mehr als 1/3 Ihres Bruttoeinkommens betragen.

Ihre Wohnung muss...

- sich im Großherzogtum Luxemburg befinden.
- Ihnen als ständiger Hauptwohnsitz dienen.



Antragstellung

Informationen zur Beantragung von Beihilfen finden Sie auf Seite 8.



Mietzuschuss



Was ist der Mietzuschuss?

Es handelt sich um eine Beihilfe für einkommensschwache Haushalte, die eine Wohnung mieten.



Wie hoch ist der Betrag?

Maximal 273 € / Monat



Welche Bedingungen gelten für die Gewährung?

Sie...

- müssen Ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben.
- müssen über einen dem Mietgesetz entsprechenden Mietvertrag verfügen.
- dürfen nicht Eigentümer, Miteigentümer oder Nutznießer einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein.
- müssen zum Zeitpunkt des Antrags seit mindestens 3 Monaten über regelmäßige Einkünfte verfügen.
- Ihr Einkommen darf die gesetzlich vorgegebene Obergrenze nicht übersteigen.
- Ihre Monatsmiete muss mehr als 25 % Ihres Nettoeinkommens betragen.

Ihre Wohnung muss...

- sich im Großherzogtum Luxemburg befinden.
- eine **privat vermietete Wohnung** sein, die nicht von einer öffentlichen Instanz (z. B. Fonds du Logement, SNHBM, Gemeinde, Agence immobilière sociale) vermietet wird.
- Ihnen als ständiger Hauptwohnsitz dienen.



Antragstellung

Informationen zur Beantragung von Beihilfen finden Sie auf Seite 8.



Formalitäten



Verfahren zur Beantragung der individuellen Wohnungsbeihilfen

Bitte stellen Sie Ihre Anträge auf Wohnungsbeihilfen wie folgt:

- Besorgen Sie sich ein Formular zur Beantragung einer Beihilfe beim Guichet unique des aides au logement, unter **www.logement.lu** oder **www.guichet.lu**.
- Füllen Sie das Formular aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Senden Sie das gesamte Dossier an den Guichet unique des aides au logement.

Nach Einreichen des Antrags erhalten Sie baldmöglichst Bescheid, ob Sie eine oder mehrere der beantragten Beihilfen erhalten.



Wichtige Information

Auf diesen Seiten finden Sie eine zusammenfassende Beschreibung der verschiedenen Beihilfen, die vom Ministerium für Wohnungsbau verwaltet werden.

Dieser Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, hier werden nur die wichtigsten zu beachtenden Punkte zusammengefasst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Guichet unique des aides au logement oder informieren Sie sich auf der Website des Ministeriums für Wohnungsbau.

Weitere Beihilfen

Sollten Sie eine Wohnung bauen, kaufen, verbessern oder speziell einrichten wollen - auf **logement.lu** finden Sie einen Überblick über weitere Hilfen, die für Sie interessant sein könnten.



Individuelle Wohnbeihilfen
für Wohnungsbau



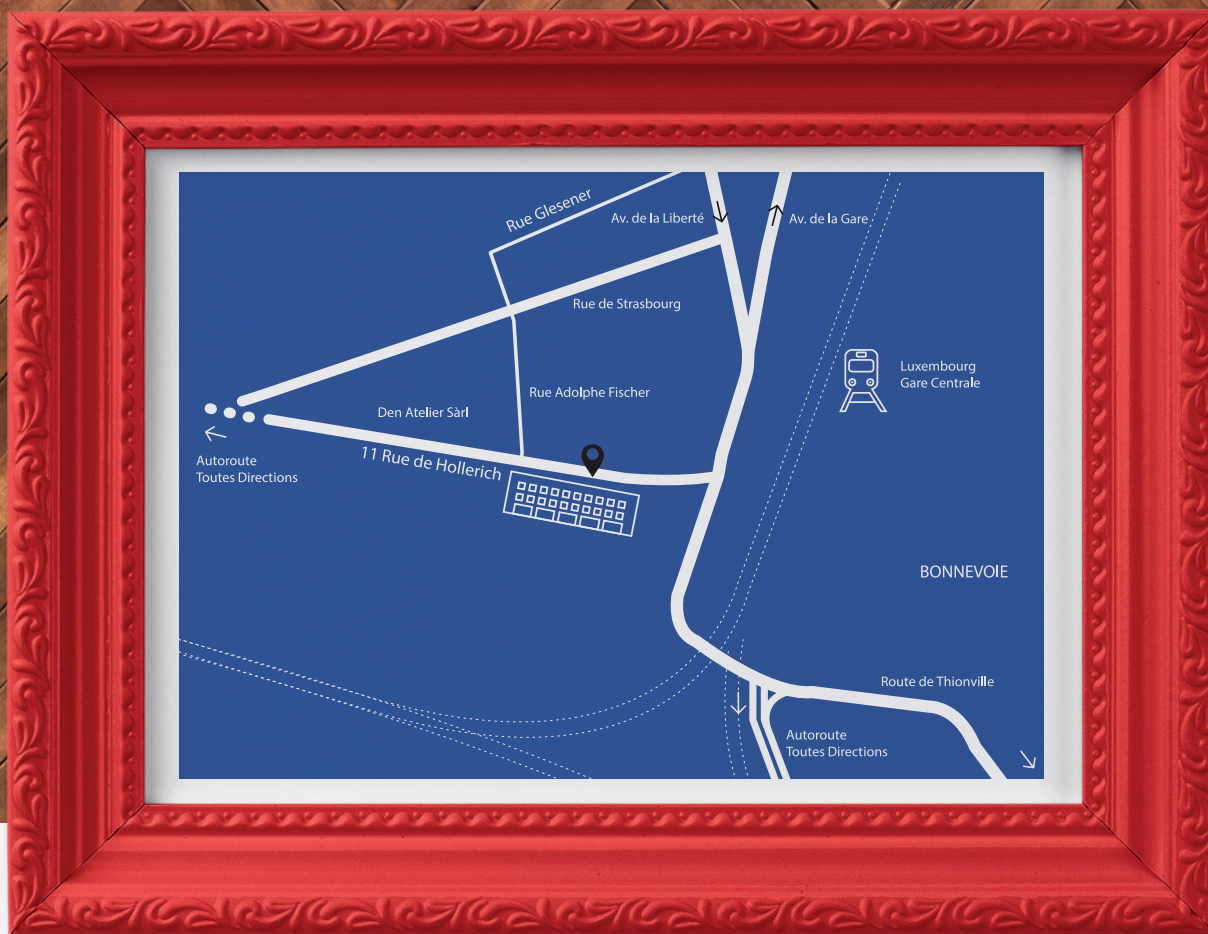
Individuelle Wohnbeihilfen
für Wohnungserwerb



Individuelle Wohnbeihilfen
für Wohnungsverbesserung



Individuelle Wohnbeihilfen
für Spezialeinrichtung



Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

E-mail: guichet@ml.etat.lu

Website: www.logement.lu



HOTLINE
8002 10 10
Mo-Fr / 8-16 Uhr

Sie möchten eine persönliche Beratung?

Kommen Sie zu uns:

Guichet unique des aides au logement

11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr & 13.30 - 16 Uhr

Donnerstag durchgehend von 8 bis 17.30 Uhr